

Bundesbeschluss über die Sicherheit anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel

Entwurf

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 70 Absatz 2 des Militärgesetzes vom 3. Februar 1995¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. August 2013²,
beschliesst:*

Art. 1

Der Einsatz der Armee mit einem Maximalbestand von 5000 Angehörigen der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden bei den Sicherheitsmassnahmen anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel wird genehmigt.

Art. 2

Der Einsatz der Armee im Assistenzdienst zur Unterstützung der zivilen Behörden bei den Sicherheitsmassnahmen anlässlich des OSZE-Ministerratstreffens 2014 in Basel dauert längstens vom 30. November bis zum 7. Dezember 2014, unter Vorbehalt einer Datumsänderung für das Ministerratstreffen, aber maximal acht Tage.

Art. 3

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR **510.10**

² BBl **2013** 6839

